



## Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den  
**28.09.2023** um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

### Anwesende

#### Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

#### Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger SPÖ  
2. Vzbgm. Thomas Strasser ÖVP  
GR Karl Angerer SPÖ  
GR Walter Guggenberger SPÖ  
GR Bettina Hattinger SPÖ  
GR FO Benjamin Obermeier SPÖ  
GR Gerlinde Pflug SPÖ  
GR Peter Rührnößl SPÖ  
GV Sanela Šabanovic SPÖ  
GR DI Jörg Buchner ÖVP  
GR Ing. Peter Gruber ÖVP  
GR Mag. Jasmin Harrer ÖVP  
GR Peter Krinzinger ÖVP  
GR Anna Lettner ÖVP  
GV Thomas Mayrhauser ÖVP  
GV Helmut Steinerberger FPÖ  
GV Georg Stieger ÖVP  
GR Johannes Stieger ÖVP  
GR Reinhard Weiß FPÖ  
GR Andreas Hihn GRÜNE  
GR FO Alois Schmidt GRÜNE

#### Ersatzmitglieder

GRE DI Regina Pürmayr ÖVP Vertretung für GR Krucher Josef  
GRE Dominik Stürzl FPÖ Vertretung für GR Lehner Hermann  
GRE Bülent Yalçın SPÖ Vertretung für GR Lukacs Levente

#### Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich

#### Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

## Abwesende

### Mitglieder

GR Levente Lukacs

GR Josef Krucher

GR FO Hermann Lehner

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Vertretung GRE Yalcin Bülent

Vertretung GRE Regina Pürmayr

Vertretung GRE Stürzl Dominik

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 21.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 bis zur heutigen Sitzung wäh- rend der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Änderung in der Tagesordnung:

- a) der TOP 6.4 soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der TOP 3.2 und 6.1 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.**

**Einstimmig angenommen**

**Herr Bürgermeister stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der TOP 3.2 und 6.1 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.**

**Einstimmig angenommen**

Herr Bürgermeister fragt nach, ob es Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt.

**GR Krinzinger stellt den Antrag, dass die TOP 2.1 und 2.2 Vertragsänderungen auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.**

**Herr Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür (10)**

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP

**Dagegen (13)**

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ

GV Sanela Šabanovic  
GR FO Alois Schmidt  
GRE Bülent Yalçin  
GV Helmut Steinerberger  
GR Reinhard Weiß  
GRE Dominik Stürzl

SPÖ  
GRÜNE  
SPÖ  
FPÖ  
FPÖ  
FPÖ

**Enthaltung (2)**

GR Peter Rührnößl  
GR Andreas Hihn

SPÖ  
GRÜNE

**Antrag abgelehnt**

**Tagesordnung:**

**1. Bericht des Bürgermeisters**

**2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**

- 2.1. Nachtrag zum Baurechtsvertrag 22.03.2005 (LAWOG betreubares Wohnen II) - Beratung und Beschlussfassung
- 2.2. Baulandsicherungsvertrag Neu - Beratung und Beschlussfassung
- 2.3. Verkauf und Tausch öffentliches Gut, Kraxberger - Beratung und Beschlussfassung
- 2.4. Änderung des FLWP 6. Nr. 21 und Änderung des ÖEKs 2 Nr. 53, Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 2.5. Änderung des FLWP 6 Nr. 19 "Stiglmayr" Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;
- 2.6. Bebauungsplan Nr. 65 Hauptstraße Süd – Beratung und Beschlussfassung;
- 2.7. Grünzonenplan Neu - Beratung und Beschlussfassung;
- 2.8. Bescheidaufhebung Feststellungsaufhebung Tierwohlstall Gattermayer - Beratung

**3. Infrastrukturangelegenheiten**

- 3.1. Satzung des regionalen Gemeindeverbandes Kommunalwerke Scharten und Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

**4. Umweltangelegenheiten**

- 4.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Ansuchen GS-Kunststoffe GmbH - Beratung und Beschlussfassung

**5. Finanzangelegenheiten**

- 5.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023 - Kenntnisnahme

**6. Generationenangelegenheiten**

- 6.1. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 6.2. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelgruppe der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung
- 6.3. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Schülerhort der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

**7. Allfälliges**

## **Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### Bgm. Baumgartner berichtet:

- Die Postpartnerstelle am Gemeindeamt startet mit Dienstag, 21.11.2023. Am Vortag wird das Equipment geliefert. Die Bauarbeiten sind auch am restlichen Gemeindeamt Großteils abgeschlossen, bis auf Kleinigkeiten z.B. 2 Türen fehlen noch und der Raum im ehemaligen Bauamt wird später gestaltet. Ein Teil wird als Postlager dienen. Mit der Post haben wir auch über eine 24 Std. Abholstation in Buchkirchen gesprochen. Hier geht es aber laut Post um die Frequenz der Postsendungen.
- Bezüglich Veranstaltungszentrum gibt es derzeit 2 Bewerber. Frau Simone Ungar und Herr Sven Erdenkäufer übernehmen VZ - Gastronomie derzeit nicht. Simone Ungar gibt unvorhergesehene Änderungen in der persönlichen Lebenslage an. Herr Sven Erdenkäufer schreibt: Eine tolle Location, in den wir uns grundsätzlich gern gesehen hätten. Allerdings sind die Pacht und die Betriebskosten schon sehr hoch. Von daher scheiden wir leider aus. Solltet ihr "Not am Mann" haben und die Finanzielle Ausrichtung verändert sich oder wird weniger, sind wir sehr gerne da.  
Lehner Sabine u. Herbert haben sich bis heute nach Besichtigung nicht mehr gemeldet. haben aber schon damals bekannt gegeben, dass in naher Zukunft keine Anpachtung angestrebt wird.
- Am 14. September wurde im VZ von Herrn Leo Meier von der Firma Spiel -Raum – Creativ das Grobkonzept der Freizeitanlage präsentiert. Der Plan liegt in den GR-Mappen auf den Tischen auf. Die gesamte PowerPoint Präsentation versenden wollte Herr Meier nicht.
- Am 18.9. waren Amtsleiter, Ortsplaner, Bürgermeister und 2. Vizebürgermeister bei Landesrat Achleitner. Termin hätte eigentlich bereits im Februar 2023 stattfinden sollen, weil dort die Umwidmungsthematik am brennendsten war. Ich wollte den Termin aber trotzdem wahrnehmen, um nicht zu suggerieren die Umwidmungen wären uns nicht mehr wichtig. LR Achleitner sagte seine Unterstützung zu, aber der Ansprechpartner ist LR-Steinkellner und dessen Verkehrsabteilung. Dort wurde ein Terminwunsch bereits deponiert. Es gibt noch keine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes bezüglich unserer Umwidmung der Fläche von Freimüller Karl - Heinz.
- Thema Internet: A1 möchte Betriebsbaugebiet Buchkirchen Mitte erschließen. Heißt für den Gemeinderat, die Grabungsarbeiten beim Rad u. Gehweg in der Feldstrasse müssten genehmigt werden. Die Firma LIWEST schaut sich derzeit Möglichkeiten der Internetverbindung der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach nach Hupfau an.
- Am 23. Oktober 2023 ist Wohnungsübergabe der Fa. Noricum.
- Seit 1. September 2023 ist die Apotheke in neuen Händen. Herr Mag. Pharm. Florian Letsch ist der neue Betreiber. Dieser ladet am 2. Oktober 2023 ab 10:00 Uhr zu Leberkässemel und Getränk ein.

### **2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**

#### **2.1. Nachtrag zum Baurechtsvertrag 22.03.2005 (LAWOG betreubares Wohnen II) - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der bestehende Baurechtsvertrag mit der LAWOG wurde unter dem Aspekt gestaltet, dass für ältere Personen auch für niedrige Pensionen, ein leistbarer Wohnraum geschaffen wird. Aus diesem Grund findet sich in dem bestehenden Baurechtsvertrag keine Wertanpassung und nur ein symbolischer Baurechtszins von 100 €.

Nachdem die ÖROK- Regionalprognosen 2021-2050 für den oberösterreichischen Zentralraum ein Bevölkerungswachstum in Wels Land von 15,7% bis 2050 vorsieht, wird auch der Anteil an nicht erwerbstätigen Personen (über 65 Jahren) steigen. Das Projekt der LAWOG ist ein wichtiger Schritt dieses Thema zeitgerecht anzugehen (Baubeginn voraussichtlich 2025 mit 2 bis 2,5 Jahren Bauzeit) und auch gleichzeitig mit dem niedrigen Bauzins, Altersarmut entgegenzutreten.

### **Update 27.09.2023:**

Der Nachtrag wurde vom Notariat Mag. Seidl erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor. Seitens der LAWOG wurde eine Änderung, nämlich die Baurechtslänge genannt.

Diese ist von dzt. 80 Jahren (61 Jahre Restlaufzeit) auf 99 Jahre (+19 Jahre) anzupassen, damit das Gebäude jedenfalls förder technisch umsetzbar ist.

### **Beilagen:**

Baurechtsvertrag 22.03.2005  
Entwurfsmappe Arch. Waldhör 24.07.2023  
Teilungsentwurf 10848

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über eine mögliche Ausfallhaftung, welche im bestehenden Vertrag verankert ist.

Der Amtsleiter wird bis zur nächsten Sitzung diesbezüglich Erkundigungen einholen.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, dass dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt wird.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **2.2. Baulandsicherungsvertrag Neu - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Aufgrund der schwer durchführbaren Praxis und Einwänden des Landes bei den derzeitigen Baulands- und Infrastrukturverträgen, ist angedacht die Verträge zusammenzufassen und neu zu verfassen.

In der GR - Sitzung v. 02.02.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und einstimmig angenommen.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschusses am 19.06.2023 wurde unter Allfälliges vereinbart, dass der überarbeitete Vertrag an die Fraktionsobleute zur Begutachtung ausgeschickt wird. Der Vertrag wurde, nach Überarbeitung von Rechtsanwalt Dr. Thomas Riesz, am 26.07.2023 via Mail versendet.

An Mag. HR. Plöchl, Abteilung Raumordnung Land OÖ, wurde der Vertrag ebenso zur Beurteilung zugesandt. Dieser beinhaltet alle rechtlichen Erfordernisse und ist, seiner Ansicht nach, in Ordnung.

Im Raumordnungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 05.09.2023 wurden auf fehlerhafte Quer-  
verweise sowie auf Rechtschreibfehler hingewiesen. Diese wurden abgeändert und sind im Bau-  
landsicherungsvertrag dokumentiert.

Wesentliche Änderungen im Vertrag sind z.B.:

- Einheitliches Vertragswerk inkl. Infrastrukturkostenvereinbarung
- Hebung des Realisierungszeitraumes von 5 auf 7,5 Jahren analog zum Planungshorizont für Flächenwidmungspläne
- Einführung „sozialer Infrastruktur“
- Anpassung der Pönale (Vertragsverletzung) anstelle Pauschal 3000€ und 3- fache Besicherung auf 1€/m<sup>2</sup> und 5- fache Besicherung
- Anpassung an verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten (Zahlungsziel, Formulierung, etc.)

## Beilagen:

Baulandsicherungsvertrag NEU

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Es folgt eine Diskussion über die rechtzeitige Unterlagenbereitstellung im Gremieninfoportal.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Muster-Baulandsicherungsvertrag handelt und jeder eingebrachte Antrag individuell zu betrachten ist.

Der Gemeinderat kommt überein, dass noch Zeit eingeräumt werden soll, um den Vertrag genauer durchzusehen.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird.**

## Abstimmungsergebnis:

### Dafür (24)

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ

### Enthaltung (1)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
------------------------	-----

**Antrag angenommen**

## 2.3. Verkauf und Tausch öffentliches Gut, Kraxberger - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschusses v. 24.01.2023 wurde über die weitere Vorgehensweise des Paullehnerweges im Bereich des Um-, bzw. Ausbaues der Landwirtschaft Kraxberger diskutiert.

Dabei wurde die Variante mit Umkehrmöglichkeit im Naturbestand unter der Voraussetzung, dass entlang der bestehenden Maschinenhalle die ursprüngliche Straßengrenze erhalten bleibt und der Übergang zum Kandlberg angeglichen wird, einstimmig beschlossen.

Für dieses Vorhaben ist ein Verkauf v. 273m<sup>2</sup> (Lt. Vermessungsurkunde d. Zivilgeometers, Herrn DI Auzinger Thomas) zum Preis v. € 25,00 pro m<sup>2</sup> aus dem öffentlich Gut Parz. 1081/1, KG Buchkirchen notwendig. Ergibt eine Verkaufssumme von € 6.825,00.

Im Gegenzug ist es für dieses Vorhaben notwendig 57m<sup>2</sup> (Lt. Vermessungsurkunde d. Zivilgeometers, Herrn DI Auzinger Thomas) der Parz. 1081/1 und 1082/2 KG Buchkirchen zum Preis v. € 25,00 pro m<sup>2</sup> v. Herrn Kraxberger Mathias zu erwerben. Ergibt eine Kaufsumme von € 1.425,00.

Durch die Gegenrechnung der Verkaufspreisforderung der Marktgemeinde Buchkirchen in Höhe von € 6.825,00 und der Kaufpreisforderung v. Herrn Kraxberger Mathias in der Höhe von € 1.425,00, ergibt sich ein Kaufpreis von € 5.400,00 zu Lasten des Projektwerbers.

Die Vermessungsurkunde, Plan, dzt. Bestand sowie ein Ansuchen über den Kauf des öffentlichen Gutes liegt bei.

Vom Gemeinderat ist mit Beschluss das Verfahren einzuleiten, dass eine Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1081/1, KG Buchkirchen im Ausmaß von 273m<sup>2</sup>, als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen wird.

Die Absicht, diese Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz 1081/1, KG Buchkirchen aufzulassen, ist kundzumachen. Die Planunterlagen sind vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindegemeindeamt mit dem Hinweis aufzulegen, dass jedermann der während der Planaufgabe ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftlich Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindegemeindeamt Buchkirchen einbringen kann.

### Beilagen:

Ansuchen Kraxberger  
Vermessungsurkunde DI Auzinger  
Plan Wendemöglichkeit  
Dzt. Bestand

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Teilstück von 273m<sup>2</sup> des Grundstückes 1081/1 KG Buchkirchen als öffentliches Gut aufgelassen und an Herrn Kraxberger Mathias, Paullehnerweg 16, 4611 Buchkirchen zum m<sup>2</sup> - Preis v. € 25,00 verkauft werden soll und im Gegenzug ein Teilstück von 57m<sup>2</sup> des Grundstückes 1081/1 und 1081/2 beide KG Buchkirchen zum m<sup>2</sup> - Preis v. € 25,00 zu erwerben und Gegenzurechnen.**

### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig angenommen**

## 2.4. Änderung des FLWP 6. Nr. 21 und Änderung des ÖEKs 2 Nr. 53, Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Marktgemeinde Buchkirchen regt amtswegig die Umwidmung der Grundstücke bzw. Teilflächen aus den Grst. Nr.: 1430, 1420/1, 1432/2, .336, 1432/1, 1433, 1431 und 1420/2 KG 51202 Buchkirchen von derzeit Dorfgebiet und Verkehrsfläche in Kerngebiet und Parkplatz an.

Die Begründung für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsteils ist, dass gerade das Zentrum von Buchkirchen mit tiefergehenden Nutzungen ausgestattet werden kann. Die Widmung Dorfgebiet entspricht nicht der gebotenen Widmung im Bereich des Zentrums von Buchkirchen. Weiters wird mit der Widmungsänderung die Anpassung an die realen Tatsachen und gesetzlichen Rechtmäßigkeiten erzielt.

Der bestehende Vierkanthof wäre durch die Widmung Dorfgebiet nur mit 4 Wohnungen bespielbar und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die bestehende Baumasse im Sinne der zentrumsnahen Verdichtung auszunutzen, um das Potential der Liegenschaft nicht durch die Widmung zu beschränken.

Mit der LAWOG wurden bereits positive Gespräche über die Erweiterung des betreibbaren Wohnen im Zentrum geführt. Diesbezüglich wurde seitens der LAWOG eine Entwurfsmappe von Arch. Waldhör (Planung des 1 Baukörpers) vorgelegt.

Geplant ist die Aufstockung des Baubestandes und die Neuerrichtung eines zweiten Baukörpers. Seitens der LAWOG könnte der voraussichtliche Baustart mit ca. 2026 erfolgen.

Im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschusses v. 11.09.2023 wurde dieser Punkt einstimmig angenommen mit dem Zusatz, dass im Widmungsverfahren der Gewässerbezirk befragt werden muss, wie er im Sanierungsfall des verrohrten Baches vorgehe.

### Beilagen:

Orthofoto FLWP  
Entwurfsmappe Arch. Waldhör betreutes Wohnen  
StgN OP  
FWP 6.21  
ÖEK 2.53

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die Vorgehensweise, Widmungsänderungen ohne der Zustimmung der Besitzer, durchzuführen.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Änderung Nr. 53 des ÖEK 2 beschließen.**

### Abstimmungsergebnis:

#### Dafür (20)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ

GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ

**Enthaltung (5)**

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

**Antrag angenommen**

**2.5. Änderung des FLWP 6 Nr. 19 "Stiglmayr" Stellungnahmen liegen vor –  
Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Stiglmayr Hans Peter, Haidingerstraße 25, 4611 Buchkirchen ersucht um Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (eingelangt am 07.03.2023) welche für die Haussanierung und Umbau seines Sternchenbaues erforderlich ist:

622/3 tw. Grünland Sternchenbau (Trennstück 2) --> Grünland f. Land- und forstwirtschaftliche Flächen (827m<sup>2</sup>)

611/3 tw. Grünland f. Land- und forstwirtschaftliche Flächen --> Grünland Sternchenbau (66m<sup>2</sup>)

620/3 Trennstück 1 (193m<sup>2</sup>) Grünland f. Land- und forstwirtschaftliche Flächen --> Grünland Sternchenbau (622/3)

In der GR - Sitzung am 11.05.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und die Verfahrenseinleitung beschlossen.

Die Einleitung des Verfahrens und die Verständigung über die geplante Umwidmung wurde am 15.5.2023 versendet.

Im Stellungnahme Verfahren gab es keine Einwände, aber die Voraussetzung für eine positive Widmung ist, dass die Bauwerke, welche sich in der Widmungsfläche befinden, nachweislich abgebrochen werden. Bilder des Abbruches wurden von Herrn Stiglmayr an die Marktgemeinde Buchkirchen zugesandt. Die Bilder über den Verlauf des Abbruches befinden sich im Anhang. Lt. E-Mail v. Hrn. Stiglmayr wurde der gesamte Bauschutt durch die Fa. Muckenhuber Containerdienst fachgerecht entsorgt und die Flächen applaniert.

Im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss v. 11.09.2023 wurde der Antrag einstimmig angenommen.

**Beilagen:**

Anregung auf Änderung des FLWP

Orthofoto

Vermessungsurkunde Stiglmayr

StgN OP

FWP 6.19

Bilder Abbruch

Stellungnahmen Land OÖ

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **2.6. Bebauungsplan Nr. 65 Hauptstraße Süd – Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Buchkirchen hat in seiner Sitzung v. 14.05.2020 beschlossen, dass zur Sicherung der zweckmäßigen und geordneten Bebauung die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes (BPL 65 „Hauptstraße Süd“) notwendig ist.

Im Auflageverfahren und an der Bebaubarkeit gewisser Grundstücke haben sich wesentliche Dinge geändert, die eine Neuauflage erforderlich machen. Ebenso wurde die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung 6.12 (Wiener-Fererhofer) abgewartet, damit der Flächenwidmungsplanauszug richtig dargestellt werden kann.

Anpassungen v. 27.04.2023:

- Straße zu Brücke bei Wiener-Fererhofer einzeichnen. als VFL im BPL darstellen.
- 1420/4 und 1420/3 sollen die Möglichkeit erhalten zusammengelegt zu werden und 3G Bebauung soll ermöglicht werden.
- südlich dieses Grundstückes dann 2G + zg DG mit mind. 2m O, S, W Rücksprung
- 1373/7 soll im Norden eine Verbindungsstraße erhalten. mit 1375/2 verbinden als "geplante Neuanlage von Straße" dafür soll dieses Objekt auch 2 + zg DG erhalten.
- Schablonen bereinigen "G" Streichen, da "Bestand" bei Neubau Nachnutzung irrelevant. -> "C"
- "B" Streichen - alles neu Nummerieren.

In der GR-Sitzung 29.06.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und die Neueinleitung beschlossen.

Im Auflageverfahren wurden 2 Stellungnahmen von

- Vitalteam Bau GmbH, Hauptstraße 19, 4611 Buchkirchen v. 08.08.2023, vertreten durch Aigner Rechtsanwalt GesmbH
- Ulrich Hanstein, Heiligenkreuz 20, 4550 Kremsmünster v. 07.08.2023, vertreten durch Rechtsanwalt Gütlbauer, Sieghartsleitner, Pichlmair – Käufer des Grundstückes 1381, 1382/1, 1382/2 KG Buchkirchen (Ex Wiener-Fererhofer)

eingebraucht.

Diese Einwände wurden von unserem Ortsplaner durch Stellungnahmen beantwortet.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass das öffentliche Interesse (Anschluss zur Hauptstraße für zukünftige Entwicklungen, öffentlicher Kanal im öffentlichen Gut und den Zugang zur bestehenden Brücke zu erhalten), bei Erstellung von Bebauungsplänen, über dem privaten Individualinteresse steht.

Im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss v. 11.09.2023 wurde der Antrag einstimmig angenommen.

**Beilagen:**

BPL 65 „Hauptstraße Süd“ Neu  
Einwände Vitalteam  
Stellungnahme OP Vitalteam  
Einwände Hanstein  
Stellungnahme OP Hanstein

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

GR Guggenberger weist darauf hin, dass so lange die Freiwillige Feuerwehr Buchkirchen entlang der Hauptstraße ihren Sitz hat, diese Straße nicht errichtet werden darf.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass dadurch die Möglichkeit besteht, diese Straße in das öffentliche Gut abzutreten. Geplant ist, die FF Buchkirchen zu verlegen und dann können die Winterdienstfahrzeuge etc. problemlos zufahren.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan 65 „Hauptstraße Süd“ beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ

Enthaltung (2)

GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

**Antrag angenommen****2.7. Grünzonenplan Neu - Beratung und Beschlussfassung;****Sachverhaltsdarstellung:**

Der regionale Grünzonenplan Wels/Wels Land ist ein sogenanntes Raumordnungsprogramm (ROP) welches vom Land Oö. verordnet wurde. Diese Form war ursprünglich in Wels bereits angedacht (ist im örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde enthalten) wurde aber aufgrund der großen politischen Gegenwehr nicht verordnet.

Raumordnungsprogramme sind meistens "Einschränkungen" für die Gemeinden. Im vorliegenden Entwurf des Landes, welches auf einer Art Mitgestaltung der Gemeinden aufbaut, sind sogenannte überregionale Wildtierkorridore, Regionale Korridore, lokale Korridore, regionale Gewässerkorridore, lokale Gewässerkorridore relevante ÖEK-Grünzüge, Waldflächen unter 50ha und Waldflächen über 50ha vorgesehen.

Vereinfacht gesagt kann man die Wildtierkorridore als absolute Verbotszonen betrachten (Hauptverbindungen wie Autobahnen), Regionale Korridore als Verbotszonen (Verbindungen wie Landesstraßen) und lokale Korridore als Verbotsbereiche (Nebenverbindungen wie Gemeindestraßen) deklarieren.

Die Verbindungen erfolgen auf Basis von bekannten empirisch ermittelnden Beobachtungen bzw. auch auf Basis topografischer Bedingungen (Waldfläche zu Waldfläche als "Schutzorte für Tiere").

Die Gemeinden wurden seitens des Landes gebeten eine Art Stellungnahme bis Mitte/Ende Oktober der Fachabteilung zu übermitteln.

Beim vorliegenden Entwurf wurden seitens der Amtsleitung und des Ortsplaners nachstehende strategische Änderungen vorgeschlagen:

- \* KEINE Korridore zwischen Ortschaften Hartberg, Sommerfeld, Hundsham, Buchkirchen und Hörling/Holzweiden.
- \* Schnadt kann singular durch die Korridore abgeschnitten sein, wobei mind. 50m Abstand von den bestehenden Widmungen einzuhalten sind, damit eine etwaige Abrundung erfolgen kann.
- \* Niedergrafing/ Hauerweg soll zumindest die Möglichkeit einer sinnvollen Abrundung erhalten.
- \* Schickenhäuser soll Abrundungszonen und ebenfalls einen Abstand von 50-100m zu den Korridoren erhalten.
- \* Potentialfläche Betriebsbaugelände Erweiterung Holzhausen/Buchkirchen darf keine Korridorfläche enthalten (Stadtumlandkooperationskarte!)

Diese Punkte wurden vom Ortsplaner eingearbeitet und liegen zur Diskussion und eventuellen Beschlussfassung vor.

Im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss v. 11.09.2023 wurden noch Änderungen besprochen (Spengenedt – Grünzug v. Siedlungsbereich abgerückt und Niederhoherenz – Grünzug vom Siedlungsbereich weiter abgerückt) und im nun vorliegenden Plan eingearbeitet.

#### **Beilagen:**

Änderung Grünzonen BK ROP NEU  
Grünzonen Buchkirchen

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Vzbgm. Strasser möchte festhalten, dass die Landwirtschaft als Hauptbetroffener in keiner Weise eingebunden war und er darum dagegen stimmen wird.

Es folgt eine Diskussion über Vorgehensweise zur Einarbeitung des Europäischen Wildkorridors in den Grünzonenplan. Zukünftig soll auch die Jägerschaft mit eingebunden werden.

**Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Änderungen des Raumordnungsprogrammes "regionaler Grünzonenplan Wels/Wels Land" beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### Dafür (17)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ

GR Gerlinde Pflug	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Dominik Stürzl	FPÖ
GRE Bülent Yalçın	SPÖ

#### Enthaltung (8)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE DI Regina Pürmayr	ÖVP

### Antrag angenommen

## 2.8. Bescheidaufhebung Feststellungsaufhebung Tierwohlstall Gattermayer - Beratung

### Sachverhaltsdarstellung:

Mit Erkenntnis v. 18.07.2023, W113 2233639-1/23E, hat das Bundesverwaltungsgericht Wien über die Beschwerden von Fr. Maria Thallinger und Herrn Norbert Thallinger gegen den Bescheid der Oö. Landesregierung v. 17.06.2023, AUWR-2017-369957/52, betreffend das Vorhaben von Herrn Franz Gattermayer in der Marktgemeinde Buchkirchen (Erweiterung seines landwirtschaftlichen Betriebes durch Errichtung eines Tierwohlstalles für Ferkel und Mastschweine und Adaptierung des Bestandes durch Nutzungsänderung) entschieden.

Den Beschwerden wurde stattgegeben und festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt im Schreiben mit, dass rechtlich, durch Zeitablauf, nur mehr der Baubescheid v. 03.08.2021 „Nutzungsänderung Einbau von Ferkel- und Mastabteilen“ als nichtig erklärt werden kann. Für eine Nichtigerklärung der Genehmigung ist der Gemeinderat zuständig.

### **Auszug Amt d. Oö. Landesregierung vom 18.09.2023**

*Aus dem Wortlaut des § 3 Abs. 6 UVP-G 2000 könnte man schließen, dass der zuständigen Behörde bei der Handhabung der Nichtigerklärungsbefugnis Ermessen eingeräumt wird („[...] Genehmigungen können [...] als nichtig erklärt werden.“). Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Behörde zur Ausübung der Befugnis verpflichtet ist, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. **Umgekehrt formuliert: Es muss gute Gründe geben, wenn die Behörde von der Nichtigerklärung Abstand nimmt (Schmelz/Schwarzer, UVP-G-ON 1.00 § 3 UVP-G (Stand 1.7.2011, rdb.at)).***

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung wird daher amtswegig empfohlen, die Nichtigerklärung des Baubescheides vom 03.08.2021 umzusetzen.

### **Beilagen:**

Amt der Oö. Landesregierung Feststellungsverfahren Gattermayer  
Bescheid 03.08.2021

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und teilt mit, dass der letzte Baubescheid vom 03.08.2021 liegen geblieben ist. Die Behauptung der Bescheid wäre früher raus gegangen, stimmt nicht.

GR Stieger möchte wissen, wie hier die korrekte Rechtslage ist, wenn von Seite der Gemeinde der Bescheid aufgehoben und für nichtig erklärt wird. Weiters möchte er wissen, ob bis zur Aufhebung des Bescheides, bis das Neuverfahren abgeschlossen ist, alles weiterbenutzt werden darf so wie es jetzt genehmigt war.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass bei einer Versagung der Einbau konsenslos ist und die Familie Gattermayer neu ansuchen muss. Die Thematik fällt dann automatisch durch das neue Ansuchen in das vereinfachte UVP-Verfahren. Die UVP-Behörde muss darüber entscheiden, ob es unter gewissen Auflagen und Bedingungen möglich ist das Umzusetzen oder nicht.

Bis das Neuverfahren abgeschlossen ist, ist der Betrieb, in dem Bereich, welcher bewilligt worden ist, einzustellen weil er konsenslos ist.

Hauptsächlich war die Thematik diese, dass die Gemeinde nach einem Sachverständigen des Landes OÖ. entschieden hat. Entscheidungen wurden aufgrund veralteter Richtlinien getroffen. Ein neuer Sachverständiger des Landes Oö. hat ein aktuelleres Regelwerk angewandt und festgestellt, dass die Geruchsfracht zu hoch ist.

Es folgt eine Diskussion über den Ferkelbestand zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Infrastrukturangelegenheiten**

#### **3.1. Satzung des regionalen Gemeindeverbandes Kommunalwerke Scharten und Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Entwurf der Satzung zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindeverbandes Kommunalwerke Scharten | Buchkirchen zum Zweck der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Wirtschaftshofes und des Betriebs von kommunalen Gebäuden im handwerklichen Bereich wurde in einer gemeinsamen Besprechung von Entscheidungsträgern der Marktgemeinde Buchkirchen und der Marktgemeinde Scharten am 05.09.2023 befürwortet.

Die Marktgemeinde Scharten hat die Satzung bereits am 19.09.2023 beschlossen. Wenn beide Beschlüsse vorliegen und die Satzung unterschrieben ist, kann diese zum Amt d. Oö. Landesregierung vorgelegt werden, da die Bildung eines Gemeindeverbandes erst durch eine Verordnung der Landesregierung in Kraft treten kann.

Der Kostenteilungsschlüssel von 33,3% Scharten und 66,7% Buchkirchen ist das Ergebnis der ersten Prüfungen (Gemeindegröße, Bevölkerung, Wasser, Kanal, Straßen udgl.) Der Schlüssel wird nun im weiteren Schritt ganz genau durch die beiden Gemeinden ausgearbeitet und anschließend durch die neue Verbandsversammlung beschlossen.

##### **Beilagen:**

Beschluss Satzung Gemeinde Scharten

Herr Bürgermeisters stellt den TOP zur Wechselrede.

GR Hihn fragt nach, ob bei Anschaffungen von Fahrzeugen etc. der Kostenteilungsschlüssel zum Tragen kommt.

AL Ing. DI Hettich bejaht dies und weist darauf hin, dass es nie Thema war, dass es günstiger wird. Es soll durch den Verband die Qualität verbessert werden. Zum Beispiel bei Reinigungskräften, die aufgrund von Krankenständen ausfallen. So kann eine Zusammenarbeit gewährleistet werden. Auch die Dokumentation in den Gemeinden wird immer aufwendiger.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die gegenständliche Satzung zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindeverbandes Scharten und Buchkirchen beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **4. Umweltangelegenheiten**

### **4.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Ansuchen GS-Kunststoffe GmbH - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde beschlossen, an die Firma GS-Kunststoffe aus Wels bzw. an die OÖ. Baulandentwicklung eine weitere Fläche von rund 2.000 m<sup>2</sup> im Betriebsbaugebiet Buchkirchen Mitte zu verkaufen.

Ein "geotechnisches Gutachten" - es liegt keine Bezeichnung vor wer dies erstellt hat bzw. ob diese Person befugt ist - hat ergeben, dass auf dem Grundstück Bodenverbesserungsarbeiten in Höhe von ca. EUR 100.000,00 durchzuführen sind. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Piloten benötigt werden, die zusätzlich Kosten in Höhe von EUR 100.000,00 verursachen.

Da diese Kosten zusätzlich die Grundstückskosten von EUR 242.040,00 auf ca. EUR 400.000,00 erhöhen, ersucht der Geschäftsführer, Herr Gerald Salfinger, um Reduzierung des Kaufpreises von derzeit EUR 120,00/m<sup>2</sup>.

Anzumerken ist, dass Herr Salfinger die alten Verkaufspreiskondition genießt, da die "neuen" Käufer für das B-Gebiet 140€/m<sup>2</sup> zahlen.

Die Firma Böhm hat eine Bodenstabilisierung durchgeführt.

Die Firma FE Businessparks hat eine Bodenplatte ohne Pfähle oder Bodenstabilisierung durchgeführt.

Die Firma Tubic hat ebenfalls eine Bodenplatte ohne Pfähle oder Bodenstabilisierung durchgeführt.

**Beilagen:**

Geotechnische Stellungnahme  
Ansicht geplante Halle

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass kein Nachlass des Kaufpreises gewährt wird, da dieser bereits um 20€/m<sup>2</sup> günstiger ist als bei den neuen Käufern.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **5. Finanzangelegenheiten**

### **5.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023 - Kenntnisnahme**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

### **Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 Sitzung vom 26.09.2023**

## **Tagesordnung:**

### **TOP 1) Kosten Kinder-Bildungs-Campus bis August 2023; Information und Antragsempfehlung an den Gemeinderat**

Der Prüfungsausschuss-Obmann erläutert die bisher angefallenen Kosten bis 31.08.2023 für den Bau des Kinder-Bildungs-Campus iHv. € 1.064.837,43 und die Kosten für die Planung iHv. € 123.577,29. Dies ergibt bisher entstandene Gesamtkosten iHv. € 1.188.414,72.

Der Prüfungsausschuss erkundigt sich über die Mehrkosten des Projektes Kinder-Bildungs-Campus iHv. € 462.576,00.

Frau Mag. Vysin erläutert, dass das Planungsbüro amm zt-gmbh die Rechnungsprüfungen für die Marktgemeinde Buchkirchen durchführt und somit auch eine Kostenaufstellung der ursprünglichen Projektkosten und der entstehenden bzw. entstandenen Mehrkosten vorliegen müsste.

Der Prüfungsausschuss kommt überein, eine Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten Projektkosten und der entstandenen bzw. entstehenden Mehrkosten vom Planungsbüro amm zt-gmbh anzufordern bzw. die zuständige Architektin Anne Mautner-Markhoff als Sachverständige einzuladen.

Der Obmann GR Krinzinger stellt fest, dass die Ursache der Kostenüberschreitung und die Ursache für den späten Baubeginn 2023 nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes in dieser Sitzung sind und dafür eine Prüfung in einer der nächsten Sitzungen erforderlich ist.

Weiters ist eine Gegenüberstellung mit Begründungen durch die zuständige Architektin Mautner-Markhoff für eine Prüfung erforderlich. Im Bauamt soll der Baubeginn überprüft werden.

Obmann Krinzinger lässt irrtümlich darüber abstimmen mit einstimmigen Ergebnis.

**Der Prüfungsausschuss kommt zu dem Schluss, der Gemeinderat möge das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis nehmen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 2) Gutachten Anzengruberweg; Information und Antragsempfehlung an den Gemeinderat

Die Kosten für die Honorarnote des Bewertungsgutachtens betreffend Anzengruberweg vom 28.06.2021 durch Dr. Erich Kaufmann beliefen sich auf 3.600,00 €.

Die Honorarnote wurde vom Hauhaltskonto Rechts- und Beratungsaufwand bezahlt.

GR Schmidt erkundigt sich, warum das Gutachten Anzengruberweg dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Dies erfolgte laut seiner Information erst im Nachhinein. Die Grundprinzipien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wurden seiner Meinung nach verletzt. Daher soll abgeklärt werden, ob diesbezüglich ev. ein Antrag an die IKD zur Wahrheitsfindung eingebracht werden kann.

Frau Mag. Vysin erklärt, dass die Höhe des Verfügungsrahmens der Bürgermeisterin im Jahr 2021 bei € 3.753,00 lag und daher die Auftragsvergabe direkt von der Bürgermeisterin erfolgen konnte.

GR Obmann Krinzinger stellt fest, dass zum derzeitigen Stand nur die Kosten des Gutachtens dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden können und lässt irrtümlich darüber abstimmen mit dem Ergebnis einer Gegenstimme.

**Der Prüfungsausschuss kommt zu dem Schluss, der Gemeinderat möge das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 3) Überprüfung der Buchkirchner Rocknight; Beratung und Beschlussfassung

### Abrechnung Rocknight Buchkirchen

Besucheranzahl: 59 Besucher
verkaufte Karten:
> 3 Stk. Gemeinde
> 20 Stk. Trafik
> 36 Stk. Abendkassa

Kosten	
Saalmiete	- €
BSTEGH	180,00 €
Klangbotschaft (Soundtechniker)	600,00 €
Sonic (Licht.- u. Tonanlage mit Betreuung)	1.920,00 €
AKM	550,00 €
Bands (4x 250€)	1.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.250,00 €</b>

Erträge	
Sponsoring Trafik Angerer	250,00 €
Sponsoring Whitefox	250,00 €
Gemeinde (3)	60,00 €
Trafik (20)	400,00 €
Abendkassa (36)	720,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.680,00 €</b>

Gesamtergebnis

- 2.570,00 €

**Ticketverkauf:**

Gemeinde (3)	60,00 €
Trafik (20)	400,00 €
Abendkassa (36)	720,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.180,00 €</b>

**Sponsoring:**

Trafik Angerer	250,00 €
Whitefox	250,00 €
<b>Summe</b>	<b>500,00 €</b>

Rocknight Buchkirchen

Einnahmen		Ausgaben	
<b>Ticketverkauf:</b>		BSTEGH	180,00 €
Gemeinde (3)	60,00 €	Klangbotschaft (Soundtechniker)	600,00 €
Trafik (20)	400,00 €	Sonic (Licht.- u. Tonanlage mit Betreuung)	1.920,00 €
Abendkassa (36)	720,00 €	AKM	550,00 €
<b>Sponsoring:</b>		Bands (4x 250€)	1.000,00 €
Trafik Angerer	250,00 €	Saalmiete	- €
Whitefox	250,00 €		
	<b>1.680,00 €</b>		<b>4.250,00 €</b>

Einnahmen	1.680,00 €
Ausgaben	- 4.250,00 €
	<b>- 2.570,00 €</b>

GR Obmann Krinzinger trägt die vorliegende Kostenaufstellung dem Prüfungsausschuss vor.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Marktgemeinde Buchkirchen den Abgang iHv. € 2.570,00 als Veranstalter zu tragen hat. Es wird jedoch festgestellt, dass die Marktgemeinde Buchkirchen nicht mehr der Veranstalter derartiger Musikveranstaltungen sein soll und dies den ansässigen Vereinen überlassen werden sollen.

**Anschließend stellt Obmann Krinzinger den Antrag, der Gemeinderat möge den Abgang iHv. € 2.570,00 beschließen und den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Buchkirchen künftig als Veranstalter von Musikveranstaltungen Abstand nehmen soll.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Dafür (5)**

GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Reinhard Weiß	FPÖ

**Dagegen (2)**

GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GRE Christian Reiter	SPÖ

**Enthaltung (1)**

GRE Maria Oswald	SPÖ
------------------	-----

#### **TOP 4) Überprüfung der Schulwegsicherung - Beratung und Beschlussfassung**

Die Schulwegsicherung im Bereich Hörlingerstraße wurde bereits im Infrastrukturausschuss und im Gemeinderat thematisiert und beschlossen.

Kostenschätzung:

Poller, Bodenmarkierungen, Auftrittsschräge zum bestehenden Gehsteig und Verkehrszeichen ca. € 10.000,-.

Die Kosten für die 40 Stk. Poller, die der Marktgemeinde Buchkirchen durch das Land OÖ. vorgeschrieben wurden, zu errichten, beliefen sich auf € 5.112,24.

Die Kosten für die Straßenschilder inkl. Zubehör beliefen sich auf € 680,50.

Die Kosten für die Bodenmarkierungsarbeiten beliefen sich auf ca. € 552,00.

Das entspricht Gesamtkosten in Höhe von ca. € 6.344,74.

GR Obmann Krinzinger hat die Kosten iHv. € 6.344,74 anhand der vorliegenden Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragen. Es wurde festgestellt, dass die tatsächlich angefallenen Kosten für die Schulwegsicherung im Bereich der Hörlingerstraße das Budget iHv. € 10.000,00 unterschritten wurde.

Der Prüfungsausschuss diskutiert, dass die Sicherheit der Schüler gegeben ist und auch wichtiger als das Aussehen des Ortbildes und die Farbe der Poller (Warnfarbe orange).

**Anschließend stellt Obmann Krinzinger den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten iHv. € 6.344,74 beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

#### **5. Allfälliges**

GR Stieger erkundigt sich, ob bekannt ist, wie viele neue Arbeitsplätze durch die neue Wirtschaftsförderung geschaffen wurden. Dies wird als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

GR Schmidt findet es unverständlich, warum der ehemalige Hochschartner-Hof unter dem jetzigen Eigentümer ein derartiges Bauvorhaben im Obst-Hügelland möglich ist, wo doch sonst ein absolutes Bebauungsverbot besteht.

GR Stieger erklärt, dass ihm bekannt ist, dass das Objekt als Landwirtschaft geführt wird und daher die Marktgemeinde Buchkirchen diese Nutzung nicht beeinflussen kann.

Obmann GR Krinzinger merkt an, dass ein Betriebskonzept als Landwirtschaft vorgelegt wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Buchkirchen, am 27.09.2023

Vzbgm. Ing. Ensinger und GV Steinerberger verlassen während der Verlesung des Prüfberichts von 20:51 – 20:57 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

GR Schmidt weist darauf hin, dass zukünftig bei der Verlesung des Prüfberichtes darauf aufgepasst werden soll, keine Namen mehr zu nennen.

**GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 26.09.2023 zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **6. Generationenangelegenheiten**

### **6.1. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 15. Juni 2023 wurde die Novelle zum Oö. KBBG und zum Oö. KBB-DG seitens des Landesgesetzgebers beschlossen.

Es wurden unter anderem neue Regulatorien „Mindestöffnungszeit“, „Suspendierung“ usw. geschaffen, welche nun in die Kinderbetreuungseinrichtungsordnungen der Marktgemeinde Buchkirchen zu übernehmen sind.

Zudem wurden legislativ notwendige Änderungen wie Eltern/ Obsorgeberechtigte durchgeführt.

**Beilagen:**

KBBEO Kindergarten 2023-09-08 (genehmigte Endfassung)

KBBEO Kindergarten 2023-09-08 (genehmigte Endfassung inkl. Änderungen)

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. AL Ing. Hettich erklärt ausführlich die Änderungen der neuen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung.

Es folgt eine Diskussion über die durch Personalaufstockung etc. entstehenden Mehrkosten.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten der Marktgemeinde Buchkirchen beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **6.2. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelgruppe der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 15. Juni 2023 wurde die Novelle zum Oö. KBBG und zum Oö. KBB-DG seitens des Landesgesetzgebers beschlossen.

Es wurden unter anderem neue Regulatorien „Mindestöffnungszeit“, „Suspendierung“ usw. geschaffen, welche nun in die Kinderbetreuungseinrichtungsordnungen der Marktgemeinde Buchkirchen zu übernehmen sind.

Zudem wurden legislativ notwendige Änderungen wie Eltern/ Obsorgeberechtigte durchgeführt.

#### **Beilagen:**

KBEO Krabbelgruppe 2023-09-28 (genehmigte Endfassung)

KBEO Krabbelgruppe 2023-09-28 (genehmigte Endfassung inkl. Änderungen)

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube der Marktgemeinde Buchkirchen beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **6.3. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Schülerhort der Marktgemeinde Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**TOP abgesetzt**

## **7. Allfälliges**

#### AL Ing. DI Hettich:

- teilt mit, dass er die Kritik bezüglich nachträglich übermittelter Themen zur Sitzung gerne annimmt. Dies war seinem Krankenstand geschuldet. Er habe von zuhause aus einige Dinge erledigt.
- Das Projekt PV-Anlage bei der Landesmusikschule ist abgeschlossen. Die Photovoltaikanlage beim Friedhof wird in den Herbstferien errichtet. Eine Nachbesserung der Statik mit zusätzlichen Sporen ist erfolgt.

Beim Projekt KinderBildungsCampus wurden der Zubau sowie der Bestand verputzt. Nach dem Innenputz geht es nun schnell weiter. Die Arbeiten liegen gut im Zeitplan.

#### GR Angerer:

- möchte wissen, wie die Preisfindung für die Pacht beim Veranstaltungszentrum zustande gekommen ist. Gab es dazu einen Gemeinderatsbeschluss? Er regt an, in der nächsten Gemeinderatssitzung über eine Reduzierung der Pacht zu diskutieren.

AL Ing. DI Hettich erklärt, dass die bisherigen Kosten den neuen Interessenten so weitergegeben wurden. Seitens der Interessenten kam nie der Ansatz, diese Kosten zu thematisieren. Es wurde allen mitgeteilt, dass sie einen besseren Stromtarif bekommen werden. Mehr kann Seitens der Verwaltung nicht gemacht werden. Dies wäre dann Sache des Gemeinderates.

Bgm. Baumgartner schlägt vor, mit Herrn Erdenkäufer nochmal Kontakt aufzunehmen. Vielleicht möchte er sagen, welchen Pachtpreis er sich vorstellen könnte. Man könnte auch über einen

gänzlichen Nachlass über 5 Jahre nachdenken. Die Entscheidung liegt im Gemeinderat wie wir hier weiter vorgehen.

GR Schmidt ist es wichtig, dass jeder Bewerber ein Konzept vorlegen muss, damit genau ersichtlich ist was dieser machen möchte. Auch muss zeitgerecht eine Bankgarantie vorgelegt werden.

GV Steinerberger teilt mit, dass er aus seiner Erfahrung als gelernter Kaufmann weiß, dass die Vorlage eines Konzeptes nichts bringt. Dies schützt nicht davor, dass der Pächter nach 2 Wochen wieder zusperrt.

GR Krinzinger möchte festhalten, dass eine fertig eingerichtete Gastronomie verpachtet wird und aufgepasst werden soll, dass die Gemeinde nicht absolut Wettbewerbsverzerrend wird, wenn keine Pacht eingehoben werden sollte.

#### GR Obermeier:

- bittet darum, die nächste Prüfungsausschusssitzung nicht erst 3 Tage vor der Gemeinderatssitzung abzuhalten.

#### GR Rührnößl:

- ihm wurde von einem Arbeitskollegen zugetragen, dass in dessen Heimatgemeinde die Firma Neoom zum Thema Energiegemeinschaft eingeladen wurde. Diese bieten Beratungstermine an und das wäre auch für Buchkirchen interessant. Derzeit ist es so, dass der Bezugstarif günstiger ist als der ursprüngliche Marktpreis.

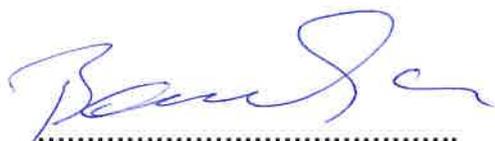
#### GR Stürzl:

- möchte wissen, ob die Ladesäule vor der Apotheke nun kostenpflichtig ist und wenn nicht, wie lange diese noch kostenfrei betrieben wird?  
Bgm. Baumgartner verneint dies, da es ein Projekt der Energie AG ist, welche die Säule derzeit auch nicht umstellen möchten.  
Die zur Errichtung geplanten Säulen beim Grünparkplatz werden nicht kostenlos sein.  
AL Ing. DI Hettich erklärt, dass es einen bestehenden Vertrag bezüglich der Säule gegenüber der Apotheke gibt.  
Es ist im Gespräch, bei der Errichtung der kostenpflichtigen Säulen am Grünparkplatz, auch die bestehende Säule auf kostenpflichtig umzustellen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2023 wurden Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift wird abgeändert und bei der nächsten Sitzung nochmal aufgelegt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.



(Vorsitzender)



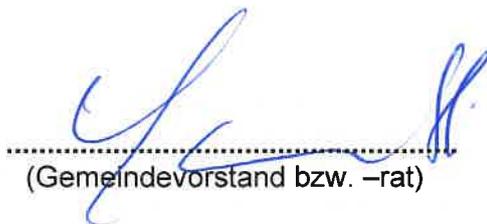
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 14.12.2023



(Vorsitzender)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)



(Gemeindevorstand bzw. -rat)